

PREMIUM  
CERT



# CERTIFIED SUPERVISORY EXPERT (CSE)

DER  
EXZELLENZNACHWEIS  
FÜR DEN  
AUFSICHTSRAT



Überblick  
Zertifizierungsprogramm  
nach ISO 17024, 10/2024

# CERTIFIED SUPERVISORY EXPERT (CSE)

## DER EXZELLENZNACHWEIS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die wirksame Kontrolle durch Aufsichtsräte trägt wesentlich zur Unternehmenssicherung und zum nachhaltigen Unternehmenserfolg bei. Als zertifizierte Aufsichtsrätin/ zertifizierter Aufsichtsrat dokumentieren Sie Ihre besondere Kompetenz und das wichtige Fach-Know-how und stellen top-aktuelles Wissen gepaart mit praktischer Kompetenz für die qualifizierte Tätigkeit in Aufsichtsorganen unter Beweis.

Wer sich interessiert und intensiv mit den speziellen Anforderungen an Aufsichtsorgane auseinandergesetzt hat, geht mit dem Zertifikat CERTIFIED SUPERVISORY EXPERT den nächsten logischen Schritt und adelt damit die persönliche Erfahrung und das umfassende Fachwissen rund um das Thema Aufsichtsrat. Sie erlangen eine objektive Bestätigung Ihres nachgewiesenen spezifischen Know-hows und Ihrer umfassenden Kompetenz!

### DAS KOMPETENZPROFIL

Das Kompetenzprofil Certified Supervisory Expert dokumentiert klar definierte Kompetenzen.

### DIE ZIELGRUPPE

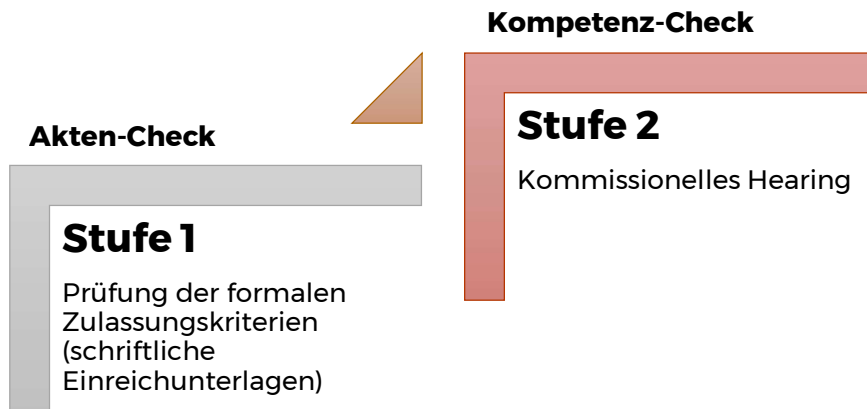
Dieses Zertifizierungsprogramm wendet sich an Personen,

- die eine mehrjährige, durchgängige Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Stiftungsvorstand oder im Bereich der Unternehmensführung bzw. -beratung oder in rechtsberatenden bzw. wirtschaftsprüfenden Berufen nachweisen können.
- die über eine facheinschlägige Aus- bzw. spezifische Weiterbildung im relevanten Bereich verfügen.

Zur Zertifizierung können nur Personen zugelassen werden, die die im Zertifizierungsprozess geforderten Kriterien erfüllen. Die Zertifizierung wird ausschließlich an physische Personen, nicht an Unternehmen oder für Produkte vergeben. Bei Fragen zur Anrechenbarkeit von Aus-/Weiterbildungen kontaktieren Sie uns gerne – wir prüfen jeden Fall individuell.

## DAS EVALUIERUNGSVERFAHREN

Das Verfahren umfasst zwei Stufen:



Die endgültige Entscheidung über die Zertifizierung von Anwärt:innen bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich die Zertifizierungsstelle. Nach positivem Abschluss der Gesamtevaluierung wird das Personenzertifikat ausgestellt und an die zertifizierte Person übermittelt und darf bis zur Fälligkeit der Rezertifizierung geführt werden. Die Zertifizierungsstelle gewährleistet zu jeder Zeit die Wahrung des **Datenschutzes und der Vertraulichkeit** für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung übermittelten Unterlagen und Informationen.

## DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Zertifizierung kann ausschließlich auf schriftlichen Antrag erfolgen. Die verbindliche Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren erfolgt über das offizielle Formular. Nach Einlangen der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung über die Zertifizierungsgebühr übermittelt. Sobald der Betrag eingelangt ist, können die eingereichten Unterlagen geprüft werden.

Die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Anwärt:innen erfolgt gesammelt (nicht in Teillieferungen) in elektronischer Form an [info@premiumcert.eu](mailto:info@premiumcert.eu). Die Unterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem verbindlich gebuchten Hearingtermin zur Evaluierung vorliegen.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Antragsunterlagen auf Erfüllung der Zulassungskriterien und lädt bei vollständiger Erfüllung dieser zum Hearing ein. Der Antritt zum Hearing ist ausschließlich nach positiver Beurteilung der Unterlagen möglich.

## DAS KOMMISSIONELLE HEARING

Ziel des Hearings ist es, die praktische Umsetzungsfähigkeit und -qualität des zuvor schriftlich nachgewiesenen Know-hows und der dargestellten Erfahrungen durch die Anwärter:innen festzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Vergabe des Zertifikats ausschließlich an hochqualifizierte Expert:innen erfolgt. Das Hearing findet in Form eines 60-minütigen Einzelgesprächs mit einer Expert:innenkommission statt.

## DIE KOSTEN

- Erstzertifizierungsgebühr
- Jährlich zu entrichtende Manipulationsgebühr

Für Informationen zu den individuellen Angeboten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: [info@premiumcert.eu](mailto:info@premiumcert.eu)

## GÜLTIGKEIT – REZERTIFIZIERUNG – ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann auf Antrag um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Eine rechtskräftige Verurteilung bzw. ein Verstoß gegen [die Allgemeinen Bedingungen für Zertifikatsinhaber:innen](#) kann zum sofortigen Entzug des Zertifikates ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren führen.

## FORMALE ZULASSUNGSKRITERIEN IM ÜBERBLICK (STUFE 1 AKTEN-CHECK)

Es ist der Nachweis für folgende Kompetenzen und deren Anwendung in der Praxis zu erbringen:

- Nachweis der Praxis
- Nachweis einer facheinschlägigen Aus-/Weiterbildung
- Eigenerklärung über die Unbescholtenheit
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Unterschriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung der erforderlichen persönlichen Daten im Zertifiziertenverzeichnis von PremiumCert.

## KOMMISSIONELLES HEARING IM ÜBERBLICK (STUFE 2 - KOMPETENZ-CHECK)

Die dreiköpfige Hearingkommission setzt sich grundsätzlich aus jeweils

- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Wirtschaft (langjährige praktische Erfahrungen/umfassende Expertise im Aufsichtsrat)
- einer/einem Kommissionsvorsitzenden zusammen.

Der Kommissionsvorsitz verfügt über detaillierte Kenntnisse zur Zertifizierungsorganisation und zum gesamten Zertifizierungsprogramm und vertritt damit die Zertifizierungsstelle.

Das kommissionelle Einzelhearing dauert in seiner Gesamtlänge 60 Minuten (inkludiert Beratung/Beurteilung sowie Feedback durch die Kommission) und soll sich wie folgt darstellen:



Die endgültige Zertifizierungsfreigabe erfolgt nach positiver Beurteilung beider Zertifizierungsstufen durch die Leitung der Personenzertifizierungsstelle.

## DIE REZERTIFIZIERUNG

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Laufende praktische Tätigkeit
- Laufende Weiterbildung
- Erfolgte Zahlung der jährlichen Manipulationsgebühr

## DIE QUALITÄTSSICHERUNG DER ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Um die jederzeit hohe Qualität von Zertifizierungsprogrammen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, wird durch PremiumCert ein entsprechender Programmausschuss gebildet.

Ziel ist die laufende Evaluierung und marktgerechte Weiterentwicklung des Zertifizierungsprogramms sowie die Sicherstellung seines technischen Letztstandes.

Der Programmausschuss wird mindestens einmal jährlich (oder im Anlass-/Bedarfsfall) zu einer Sitzung einberufen. Die Beschlüsse aus dem Programmausschuss werden schriftlich dokumentiert und umgesetzt.

Das Team von PremiumCert steht Ihnen bei inhaltlichen Fragen gerne zur Verfügung unter [info@premiumcert.eu](mailto:info@premiumcert.eu).

**PREMIUM  
CERT**

